



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Situation der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die staatliche Unterstützung für die Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Bayern deutlich zu verbessern.

Angesichts eines wachsenden Beratungsbedarfs ist das Beratungsangebot weiter auszubauen. Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungen muss das staatliche Engagement in diesem Bereich verstärkt werden. Für die Erfüllung neuer Aufgaben in der Kooperation mit den Familiengerichten und der Vernetzung mit anderen sozialen Diensten, brauchen die Beratungsstellen zusätzliche Ressourcen. Den Trägern der Beratungsstellen fehlt darüber hinaus eine Kompensation tariflich bedingter Steigerungen der Personalkosten.

Begründung:

Die 115 Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Bayern leisten eine wichtige psychologische Beratung für Paare, Familien und Einzelne in Ehe- und Beziehungskrisen. Sie helfen jährlich mehr als 40.000 Menschen in Krisen und schwierigen Lebenssituationen. Sie tragen so zur Stabilisierung von Ehen, Partnerschaften und Familien bei. Zudem schützen und fördern sie die Entwicklung der Kinder. Bei Trennungen und Scheidungen unterstützen sie faire Konfliktlösungen und eine bestmögliche Fortsetzung der elterlichen Sorge für die Kinder.

Für eine gute Arbeit benötigen die Beratungsstellen interdisziplinäre Teams mit einer hohen fachlichen Kompetenz. Einem stagnierenden und teilweise sogar abnehmenden Beratungsangebot steht eine wachsende Inanspruchnahme der Beratungsstellen gegenüber. Dies führt z.T. zu unzumutbar langen Wartezeiten bis zu einem Erstberatungsgespräch. Hinzu kommen neue Aufgaben in der Beratung bei Sorgerechtsfällen vor den Familiengerichten und ein zusätzlicher Beratungsbedarf, der aus der Kooperation mit Kinderschutzzstellen und Familienstützpunkten resultiert.

Die staatliche Unterstützung der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern wurde seit 2009 nicht mehr an die höheren Personalkosten und den steigenden Beratungsbedarf angepasst. Der staatliche Förderanteil liegt gemessen an den Gesamtkosten lediglich bei 10 Prozent. Der weitaus größte Teil der Kosten wird von den überwiegend konfessionellen Trägern der Beratungsstellen aufgebracht und teilweise als freiwillige Leistung von den Kommunen getragen. Ein bedarfsgerechter Ausbau des Beratungsangebots ist von den Trägern aus eigener Kraft nicht mehr zu leisten. Insbesondere die freien Träger, die ausschließlich auf freiwillige kommunale Zuschüsse angewiesen sind, mussten ihr Beratungsangebot in den vergangenen Jahren bereits reduzieren. Andere Träger mussten zur Kompensation der Kostensteigerungen erheblich mehr Eigenmittel investieren. Allein die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen lagen seit 2003 bei rund 25 Prozent. Die Personalkosten machen zu 85 Prozent den finanziellen Aufwand der Beratungsstellen aus.